

## Tarifinformation TV/Radio in Gästezimmern / Appartements/Ferienwohnungen

### AKM

Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkte Haftung, kurz AKM, ist eine Verwertungsgesellschaft, welche in Österreich die Rechte für öffentliche Aufführen und Wiedergabe von musikalischen Werken vertritt. Seit Oktober 2010 sind diese im Sinne des § 18 UrhG lizenzpflichtig.

AKM-pflichtig sind jene Vermieter, die in den Zimmern oder einer Ferienwohnung Musik über Radio oder eine andere Schallquelle (auch Internet) anbieten und / oder Fernsehgeräte über eine Hausempfangsanlage betreiben.

Es sind für die jeweiligen Vermietungseinheiten (1 Einheit = 1 Zimmer oder 1 Ferienwohnung) für den jeweiligen Öffnungszeitraum (Monate) Entgelte an die AKM zu bezahlen.

Der AKM-Tarif für Radio- und TV-Empfang im Gästezimmer beträgt gemäß § 72 Gesamtvertrag AKM-VVAT pro Einheit und Monat € 0,64 zuzüglich 2% für die Leistungsschutzgesellschaft, somit € 0,65 je Einheit und Vermietungs-Monat.

Mehr dazu finden sie unter: [www.akm.at](http://www.akm.at)

### RAW

Seit Oktober 2018 werden zusätzlich RAW-Lizenzgebühren für die Nutzung der Rechte der Fernseh- und Filmproduzenten im Rahmen von Hotelzimmer-Fernsehen, durch die AKM eingehoben. Es entstehen RAW-Entgelte für die jeweilige Vermietungseinheit und die Dauer der Saison.

Der Tarif der RAW für die öffentliche Aufführung/Wiedergabe von Inhalten aus dem Wahrnehmungsrepertoire der RAW gemäß Rahmenvertrag RAW-VVAT beträgt € 2,83 pro Einheit und Jahr (exkl. 20 % UST.).

Mehr dazu finden sie unter: [www.raw-rechte.at](http://www.raw-rechte.at)

### VGR

Im April 2020 wurden zusätzlich VGR-Lizenzgebühren für die Wiedergabe von TV- und Radio-Sendungen im Hotelzimmer eingeführt. Die VGR nimmt die Rechte an Eigen- und Auftragsproduktionen von Rundfunkanstalten (ORF, ARD, ZDF, Pro7, Sat1, ATV, Puls4, RTL, uvm.) für den Empfang von TV-Sendungen via TV im Hotelzimmer („Hotel-TV“) wahr.

Aufgrund der COVID19-Pandemie wurde der Tarif bis einschließlich 18. Mai 2021 nicht bei den Betrieben lizenziert bzw. verrechnet. Die Vertragsabschlüsse und das Inkasso bei den Betrieben erfolgt über die AKM.

Der Tarif der VGR für die öffentliche Wiedergabe von Urheber- und Leistungsschutzrechten beträgt € 2,83 pro Einheit und Jahr (exkl. 20 % UST.).

Mehr dazu finden sie unter: [www.vg-rundfunk.at](http://www.vg-rundfunk.at)

Gerne berät Sie Ihr persönlich zuständiger Betreuer der AKM.  
(Stand 16.08.2024)